Landeshauptstadt Magdeburg

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
		00040/00	40.00.000
öffentlich	Amt 61	S0046/22	18.02.2022
zum/zur			
A0014/22 Fraktion DIE LINKE			
7.00.1.7=			
Densishawa			
Bezeichnung			
Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		15.03.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		07.04.2022	
Ausschuss für Umwelt und Energie 26.04.2022			
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 21.06.2022			
Finanz- und Grundstücksausschuss 29.06.2022			
Stadtrat		07.07.2022	

In der Sitzung des Stadtrates am 14.01.2022 wurde folgender Antrag A0014/22 gestellt.

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen abrechenbaren Maßnahmeplan mit timeline, Kostenschätzung und Verantwortlichkeit vorzulegen, der alle stadtplanerischen Projekte für den Stadtteil Sudenburg für die nächsten 10 Jahre beinhaltet."

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Anlage erhalten Sie eine Maßnahmeliste für den Stadtteil Sudenburg. Leider ist es der Verwaltung nicht möglich, einen Maßnahmeplan aller mit der Stadtentwicklung befassten Ämter und Fachbereiche in der vom Antragsteller gewünschten Genauigkeit und Zeitdimension vorzulegen. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

Die Aufstellung eines abrechenbaren Maßnahmeplans aller stadtplanerischen Projekte aller mit Maßnahmen der Stadtentwicklung befassten Ämter und Fachbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg für die nächsten 10 Jahre ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Notwendigkeit, Machbarkeit und zeitliche Einordnung von Maßnahmen können nicht mit einem Vorlauf von 10 Jahren verbindlich abgeschätzt werden.
- Von ersten Überlegungen bis zur Umsetzung von Maßnahmen sind zahlreiche Zwischenschritte erforderlich (z.B. Grunderwerb, öffentliche Ausschreibung von Planungsleistungen, Öffentlichkeitsbeteiligung, Planfeststellungsverfahren, Grundsatzbeschlüsse usw.), deren zeitliche Inanspruchnahme stark variiert und deshalb nicht planbar ist
- Ausschreibung, Beauftragung und Begleitung von Planungsleistungen sind aus finanziellen und personellen Gründen oft erst mit unkalkulierbarem Zeitbedarf leistbar.
- Tlw. in den Ämtern existierende interne Prioritätenlisten können nicht systematisch abgearbeitet werden, da die Baupreisentwicklung und damit die Finanzierung nicht langfristig planbar sind.
- Prioritätensetzungen sind aufgrund interner und externer Eingriffe aufgrund unterschiedlichster Interessenlagen ständigen Änderungen unterworfen.
- Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und personellen Ressourcen stehen nicht im Verhältnis zur Entwicklung des Anlagevermögens der LH Magdeburg, weshalb Maßnahmen z.T. nur nach tagesaktueller Dringlichkeit bearbeitet werden können.
- Die Finanzierung von Maßnahmen aus Fördermitteln benötigt tlw. einen langwierigen und aufwändigen Vorlauf der Antragstellung. Bis zum Vorliegen der Bescheide ist die Finanzierung nicht gesichert, die Maßnahmen dürfen zuvor nicht begonnen werden, zwischenzeitliche

Kostenerhöhungen erfordern Zufinanzierungen zu Lasten anderer Maßnahmen, die Mittel werden z.T. in anderen Haushaltsjahren bewilligt als beantragt.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ISEK Magdeburg 2030+ zu den mit Fördermitteln der Städtebauförderung z.B. im Programm "Lebendige Zentren" Sudenburg geplanten Maßnahmen werden jährlich mit der Drucksache zur Antragstellung im Oktober des dem Programmjahr vorausgehenden Jahres vom Stadtrat beschlossen. Für das Programmjahr 2022 erfolgte dies mit der Anlage II.4 der DS0325/21. Auch hier können die Durchführungszeiträume für Maßnahmen der nachfolgenden Programmjahre aus den o.g. Gründen nicht verbindlich angegeben werden.

- Bei der Durchführung von Maßnahmen sind oft Abhängigkeiten von externen Partnern (MVB, DB AG, LHW usw.) vorhanden, die von der LH Magdeburg nicht oder nicht wesentlich beeinflusst werden können.
- Erst mit Aufnahme von Maßnahmen in die Investive Maßnahmeliste im Rahmen der Haushaltsplanung (s. Anlage 4 des Haushaltsplans 2022) und Beschluss durch den Stadtrat ist die Durchführung von Maßnahmen verbindlich, diese Liste ist öffentlich zugänglich.
- Die Angabe von verbindlichen Kosten und Umsetzungszeiträumen ist jedoch erst mit Baubeginn bzw. mit Vorliegen der Schlussrechnung möglich.

In der Anlage wurde deshalb als Orientierung eine <u>unverbindliche</u> Gesamt-Maßnahmeliste zusammengestellt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllt und aus der aus den o.g. Gründen überwiegend keine Kosten und Durchführungszeiträume hervorgehen.

Rehbaum Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlage: S0046/22 Anlage 1 - Maßnahmeliste Sudenburg